

Berufsbegleitende Weiterbildung (BWB)

1. Alle Bewerberinnen / Bewerber benötigen:

- Personalausweis
- Bewerbungsanschreiben (unterschrieben)
- tabellarischen Lebenslauf (unterschrieben)
- ein Passbild (mit Namen auf der Rückseite, max. 3,5 x 4 cm)
- eine *Bestätigung* Ihres Arbeitgebers über ein bestehendes Arbeitsverhältnis im sozial- oder heilpädagogischen Bereich mit mindestens 15 Wochenstunden bis zum Ende der Ausbildung (Kopie des Arbeitsvertrages)
- eine schriftliche *Zustimmung* des Arbeitgebers zur Teilnahme an der Weiterbildung (*Verwenden Sie dafür das auf der **Homepage** der BS30 hinterlegte **Formular***)
- **bei der praktischen Ausbildung in der Tagespflege:** Nachweis, dass es sich um eine Großtagespflegestelle handelt, in der mindestens sechs Kinder betreut werden und die Anleitung durch eine Person mit entsprechender Berufsqualifikation gewährleistet ist (Erzieherin bzw. Erzieher, Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge, Kindheitspädagogin bzw. Kindheitspädagoge).

2. Je nach Schulabschluss sind außerdem folgende Unterlagen erforderlich:

a. bei Mittlerem Schulabschluss:

- Abschlusszeugnis des mittleren Schulabschlusses (amtlich beglaubigt) **und**
- Berufsabschlusszeugnis in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich (amtlich beglaubigt) **oder**
- Berufsabschlusszeugnis einer mindestens 2-jährigen anerkannten Ausbildung **und** Nachweis einer sozial- oder heilpädagogischen Tätigkeit von mind. vier Wochen (im Original) **oder**
- Nachweis einer vierjährigen Berufstätigkeit (Vollzeit) in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich (im Original) *Hier erfolgt die Zulassung nur in begründeten Fällen*

b. bei Fachhochschulreife / allgemeiner Hochschulreife:

- Abschlusszeugnis der Fachhochschulreife / Allgemeinen Hochschulreife (amtlich beglaubigt) **und**
- Nachweis (im Original) eines Praktikums / einer Berufstätigkeit in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich (mindestens 4 Monate in Vollzeit) **oder**
- Berufsabschlusszeugnis oder Abschlusszeugnis einer Hochschule (jeweils amtlich beglaubigt) und Nachweis einer sozial- oder heilpädagogischen Tätigkeit von mind. vier Wochen (im Original)

3. Tagespflegepersonen bringen zusätzlich zu 1. und 2. folgende Unterlagen mit:

Nachweis über die Betreuung von nicht weniger als drei Kindern in einem öffentlich finanzierten Betreuungsverhältnis seit mindestens zwei Jahren und mit mindestens durchschnittlich 20 Wochenstunden (im Original)

Sofern schon vorhanden:

- *Erste-Hilfe-Grundkurs* im Original (9 Unterrichtseinheiten). Darf bei Ausbildungsbeginn nicht älter als 2 Jahre sein; ggf. zusammen mit einem Auffrischkurs (9 Unterrichtseinheiten) vorlegen. „Erste Hilfe am Kind/Kleinkind/Säugling“ wird nicht als Grundkurs anerkannt.
Der Erste Hilfe-Grundkurs muss spätestens am ersten Schultag vorgelegt werden, sonst verfällt der Anspruch auf einen Ausbildungsplatz.